

## **Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Was tut die Stadt Bern, um die Bevölkerung vor dem altersschwachen Schrottreaktor Mühleberg zu schützen?**

Kurz vor Weihnachten 2009 fiel der Entscheid des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) für eine unbefristete Bewilligung für das AKW Mühleberg. Das Atomkraftwerk Mühleberg ist seit 1971 in Betrieb und mit seinen bald 40 Jahren das zweitälteste Atomkraftwerk der Schweiz. Die Anlage hatte bisher wegen gravierender konstruktiver Mängel und technischer Schäden nie eine unbefristete Betriebsbewilligung erhalten. Insbesondere problematisch sind die Risse im Kernmantel, die bereits in den 90er-Jahren festgestellt wurden und bis heute nicht behoben sind und deren Ursache nicht geklärt werden konnte. Hinzu kommt, dass die Sicherheit der Anlage z.B. bei Erdbeben mangelhaft und die nötige Reaktorsicherheit nicht gewährleistet ist. Die Stadt Bern ist aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum Atomkraftwerk Mühleberg in besonderem Masse von einer Betriebsverlängerung betroffen. Ein Leck oder ein Unglück würde die Bevölkerung der Stadt unmittelbar gefährden.

Ein Komitee von atomkritischen Gruppierungen hat am 2.2.2010 kommuniziert, dass es das Urteil des UVEK vor das Bundesverwaltungsgericht ziehen werde (u.a. Fokus Anti-Atom, ContrAtom, Schweizerische Energiestiftung, Greenpeace Suisse etc.). Um die Beschwerde ideell und finanziell zu unterstützen, haben die Atomkraftkritiker unter dem Namen „Mühleberg Verfahren“ ein Komitee gegründet.

Die Stadt Genf hat beschlossen, dass Genf bzw. das zuständige „Département fédéral des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)“, diesem Solidaritätskomitee beitrifft und auch eine finanzielle Unterstützung von Fr. 25'000 gewährt<sup>1</sup>. Erstaunlicherweise hat die Stadt Bern den Weiterzug der Beschwerde nicht unterstützt, obwohl sie sich vorher mehrmals gegen eine unbefristete Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Mühleberg ausgesprochen hatte und selber eine Einsprache machte (Medienmitteilung vom 9.7.2008). Dabei berief sich der Gemeinderat auf die Gemeindeordnung, welche die Stadt Bern verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass umweltgefährdende Energieträger wie die Atomenergie durch andere Energieformen ersetzt werden. Der Gemeinderat wollte sich auf den politischen statt auf den juristischen Weg zum Ausstieg aus der Atomenergie konzentrieren. Es wäre sinnvoll, wenn die Stadt Bern als direktbetroffene Stadt in der Nähe des AKW Mühleberg wie die Stadt Genf dem Solidaritätskomitee „Mühleberg Verfahren“ beitreten würde.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Punkte zu prüfen:

1. Klärung der Haftung des Berner Gemeinderats betreffend unbefristete Betriebsverlängerung des AKW Mühleberg und des geplanten Neubaus eines AKW Mühleberg 2.0 unter Gewährleistung der Sicherheit der Berner Bevölkerung
2. Beitritt der Stadt Bern zum Solidaritätskomitee „Mühleberg Verfahren“
3. Aufzeigen des „politischen Weges“ welcher die Stadt Bern anstelle des juristischen Wegs wählen will.

---

<sup>1</sup> Medienmitteilung der Stadt Genf vom 10.2.2010: La Ville de Genève s'oppose à l'autorisation illimitée d'exploiter la centrale de Mühleberg  
[http://www.ville-ge.ch/de/media/comm/com\\_0110.htm#100210a](http://www.ville-ge.ch/de/media/comm/com_0110.htm#100210a)

4. Aufzuzeigen, wie die Bevölkerung vor dem altersschwachen Schrottreaktor Mühleberg geschützt wird.

*Begründung der Dringlichkeit*

Dringlichkeit ist gegeben, da es sich um ein angelaufenes Verfahren handelt und daher die Unterstützung jetzt sinnvoll ist. Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts sind in absehbarer Zeit zu erwarten.

Bern, 11. März 2010

*Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB), Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Jeannette Glauser, Urs Frieden*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Punkt 1:*

Die Haftung für Kernkraftwerke in der Schweiz richtet sich nach dem Kernenergiehaftpflichtgesetz vom 18. März 1983 (KHG; SR 732.44) sowie der Kernenergiehaftpflichtverordnung vom 5. Dezember 1983 (KHV; SR 732.441). Gemäss KHG haftet der Inhaber einer Kernanlage ohne betragsmässige Begrenzung für Nuklearschäden, die durch Kernmaterialien in seiner Anlage verursacht werden. Die Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. Die Versicherungspflicht der Kernkraftwerke ist allerdings beschränkt. Aufgrund einer im Jahr 2008 beschlossenen Revision (Inkrafttreten voraussichtlich im Jahr 2011) beläuft sich die Haftungssumme der Betreibenden von Kernkraftanlagen und des Bundes neu auf rund 1.8 Mia. Franken. Im Fall eines Grossschadens sieht das KGH vor, dass die Bundesversammlung in einem allgemeinverbindlichen, dem Referendum nicht unterstellten Bundesbeschluss eine Entschädigungsordnung erlässt. Ausführliche Abhandlungen dazu finden sich etwa auf der Homepage des Bundesamts für Energie ([www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)) oder in der Lehre bei H. Rey: Ausservertragliches Haftpflichtrecht, 3. Aufl., 2003, S. 303-313 und Oftringer/Stark, Schweizerisches Haftpflichtrecht, Band II/3, S. 170-202.

Die Stadt Bern ist am Kernkraftwerk Mühleberg nicht beteiligt. Es ergibt sich deshalb für sie keine Haftung aus dem KHG. Die Aufsichtspflicht, namentlich auch bezüglich der Sicherheit der Bevölkerung, ist Sache des Bundes. Eine Verletzung derselben würde eine Haftung des Bundes begründen, die Stadt ist auch in diesem Sinne nicht haftpflichtig. Der Gemeinderat erachtet es deshalb nicht als Aufgabe der Stadtverwaltung, weitere fundierte und kostspielige juristische Abklärungen zu treffen. Es ist auch nicht ersichtlich, welcher Nutzen der Stadt aus solchen Abklärungen entstehen könnte. Er lehnt das Postulat in diesem Punkt ab.

*Zu Punkt 2:*

Der Zweck des Solidaritätskomitees „Mühleberg Verfahren“ ist die Unterstützung der Beschwerdeführenden der Zonen 1 und 2 (bis 2,8 bzw. 20 km) um das AKW Mühleberg. Der Gemeinderat hat bereits im Frühjahr 2010 festgehalten, dass er dem Komitee nicht beitreten werde. Die Stadt Bern sowie die Gemeinden Köniz und Wohlen wollen die Sicherheitsfrage auf politischem und nicht auf juristischem Weg klären.

Der Gemeinderat hat in seinem Brief vom 24. März 2010 an das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI seine Besorgnis über die Aufhebung der Befristung der Betriebs-

bewilligung für das KKW Mühleberg (KKM) geäußert. Der Gemeinderat lehnte eine Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das KKM bereits anlässlich seiner Stellungnahme zu den Dokumenten, die im Rahmen des Verfahrens aufgelegt wurden, ab. Er kritisierte insbesondere, dass der vom Bund 2007 geforderte Nachweis für den langfristig sicheren Betrieb mit dem rissbehafteten Kernmantel bisher nicht erbracht worden ist.

Weiter bestätigten sich aus den aufgelegten Dokumenten die bereits in der Einsprache gerügten Punkte: So ist das KKM nur bei Flugzeugabstürzen mit mittlerer Geschwindigkeit sicher, die Erdbebensicherheit ist nicht gewährleistet und die Notstromversorgung der Notkühlsysteme ist ungenügend. Insgesamt sind beim KKM erhebliche Lücken gegenüber dem Stand von Wissenschaft und Technik festzustellen.

Anfang November 2010 wird als Folge des Briefwechsels zwischen dem Gemeinderat und der ENSI eine Sitzung zwischen einer Vertretung des Gemeinderats und des ENSI stattfinden, an welcher die Position des Gemeinderats nochmals deutlich dargelegt werden wird.

Der Gemeinderat lehnt das Postulat in diesen Punkten ab.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 des Postulats abzulehnen und Punkt 3 und 4 erheblich zu erklären.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Beantwortung der Fragen hat keine direkten Folgen für das Personal und die Finanzen.

Bern, 18. Oktober 2010

Der Gemeinderat